

Einrichtung des „Gesellschaftsfonds Zusammenleben“ der Landeshauptstadt Hannover (GFZ)

Der vom Rat der Landeshauptstadt im Juni 2008 beschlossene Lokale Integrationsplan der Landeshauptstadt Hannover (LIP) enthält im *Feld Demokratie* als Handlungsansatz die Einrichtung eines Fonds zur Förderung bürgerschaftlicher Aktivitäten im Feld der lokalen Integrationspolitik. Dieser Handlungsansatz soll mit der Einrichtung des Gesellschaftsfonds Zusammenleben (GFZ) inhaltlich konkretisiert werden.

I. Ziel des Gesellschaftsfonds

Aus Mitteln des GFZ sollen Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürgern in Hannover gefördert werden, die das Zusammenleben einer zunehmend interkulturell strukturierten Stadtbevölkerung verbessern.

Die Förderung von Projekten soll in vier zentralen Themenschwerpunkten erfolgen:

- **Gesellschaftsbildung:** Handlungsfeld gesellschaftlicher Dialog und Partizipation
- **Eine Sprache für alle – viele Sprachen für Hannover:** Handlungsfeld Sprache, interkulturelle und internationale Stadt
- **Zusammen Wirken:** Handlungsfeld Bildung, Ausbildung und Beschäftigung
- **Vor Ort:** Handlungsfeld Stadtteil, Freiraum, Nachbarschaft

II. Struktur und Arbeitsweise des Gesellschaftsfonds

Die Verteilung der Mittel des GFZ soll auf Vorschlag einer vom Oberbürgermeister eingesetzten vierköpfigen Jury durch den für Integrationsfragen zuständigen Fachausschuss bzw. dem Verwaltungsausschuss erfolgen.

Es können nur Projekte im Gebiet der Landeshauptstadt Hannover gefördert werden.

Die Jury wird von einer durch den Oberbürgermeister benannten Kuratorin/Kurator geleitet. Die Kuratorin/Kurator ist Mitglied der vierköpfigen Jury. Zu den Aufgaben der Kuratorin/des Kurators zählen:

- die Öffentlichkeitsarbeit für den Fonds,
- Moderation des Ausschreibungsverfahrens,
- Vorbereitung und Formulierung der Ausschreibungstexte,
- Vorbereitung von Beschlussvorschlägen für die Jury,
- Erläuterung der Auswahl, der zu fördernden Projekte vor dem zuständigen Fachausschuss,
- Begleitung der geförderten Projekte.

Die Mitglieder der Jury sollen mit dem interkulturellen und internationalem Leben Hannovers vertraut und auf Grund beruflicher Qualifikation auch in der Lage sein, die

Voraussetzungen und die zu erwartenden Ergebnisse der Vorschläge zutreffend einzuschätzen. Es sollen Personen berufen werden, die die Vielfalt der Stadtgesellschaft repräsentieren.

Jurymitglieder dürfen weder Mitglied des Rates, eines Bezirksrates oder Beschäftigte/r der Stadtverwaltung Hannover sein.

Die LHH stellt dem GFZ 150.000 € jährlich zur Verfügung. Die Laufzeit des Projektes „Gesellschaftsfonds Zusammenleben“ ist vorerst auf drei Jahre bis 2011 zeitlich begrenzt.

Bis zu 10 Prozent des Fondsvolumens können für Verwaltungsausgaben verwendet werden. Zu den Verwaltungsausgaben zählen: Kosten der bei der Stadtverwaltung einzurichtenden Geschäftsstelle, Zahlungen von Aufwandsentschädigungen für die Kuratorin/Kurator und die weiteren Jurymitglieder und die Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit.

Im Rahmen von Ideenwettbewerben werden die von der Jury bestimmten Handlungsfelder ausgeschrieben. Anträge werden an die Geschäftsstelle gerichtet. Für jedes Handlungsfeld werden kreative und praxistaugliche Vorschläge nach folgenden Auswahlkriterien gesucht: Erreichbarkeit für viele Menschen, innovative Ansätze, Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern verschiedener Herkunft, nachhaltige Wirksamkeit nach Ende des Projektes. Die realisierten Projekte werden von der Kuratorin/Kurator begleitet und nach Ende der Laufzeit gemeinsam in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Fonds wird in der zuständigen Verwaltungseinheit Dez. I/Büro Oberbürgermeister/15.2 Grundsatzangelegenheiten/15.21 Integration und Politik der LHH angesiedelt.

Die Geschäftsstelle erfüllt folgende Aufgaben:

- Erstellung einer Geschäftsordnung,
- Veröffentlichung der Ausschreibungen (Verteiler, Presse, Internet),
- Bereitstellung und Vorbereitung der Antragsformulare,
- Weiterleitung der eingegangenen Anträge an die Jury,
- Finanzbuchhaltung und den Schriftverkehr,
- Vorbereitung der Beschlussdrucksachen für die Gremien,
- Überprüfung der sachgerechten Mittelverwendung,
- organisatorische Vorbereitung der Jurysitzungen,
- Protokollierung der Jury-Sitzungen.

Benennung einer Kuratorin:

Frau Dr. Koralia Sekler ist als Kuratorin des Fonds vorgesehen.

Frau Dr. Koralia Sekler, Hannover ist Vorsitzende des Niedersächsischen Integrationsrates und beratendes Mitglied im Migrationsausschuss der LHH.

Die Namen der weiteren vorgesehenen Mitglieder der Jury werden nachgereicht.